

N i e d e r s c h r i f t **über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 13.12.2012**

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 17.40 Uhr

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7

Anwesend:	Herr Hoffmann	Herr Tewis	Herr Kubiak
	Herr Pott	Herr Näther	Herr Kasch
	Herr Panhey	Herr Hoppe	Herr Bauer
	Frau Hansow	Frau Rath	Herr Glöde
	Frau Busch	Herr Arndt	

	Herr Jesse	Frau Papke	Frau Sens
	Frau Fleck	Frau Schwibbe	

Entschuldigt: Frau Wolscht Frau Hirsch Herr Müller

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter sowie Einwohner und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 14 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 25.10.2012

Beschluss: Einstimmig wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 25.10.2012 bestätigt.

Top 4 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 01.11.2012

Beschluss: Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 01.11.2012 bestätigt.

Top 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 25.10.2012 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Hoffmann gibt die im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 25.10.2012 gefassten Beschlüsse bekannt.

Top 6 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet: Siehe Anlage. (den Stadtvertretern am 13.12.2012 übergeben)

Top 7 Einwohnerfragestunde

Stadtvertreter Panhey möchte wissen, wer für den Winterdienst im Stadtgebiet verantwortlich ist.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass die Winterdienstleistungen an eine private Firma vergeben wurden. Kommunale Flächen werden durch den Bauhof beräumt.

Top 8 Abberufung des Chronisten der Stadt Eggesin sowie des Restaurators der Heimatstube Eggesin

Es erfolgt die Abberufung des Chronisten der Stadt Eggesin, Herrn Claus Weinmann, sowie die Verabschiedung des Restaurators der Heimatstube Eggesin, Herrn Heinz Müller.

Bürgermeister Jesse bedankt sich an dieser Stelle für die langjährige ehrenamtliche Arbeit.

Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 61/12 - 2. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz können die Gemeinden bestimmen, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Da die Hundesteuer zusammen mit der Grundsteuer in einem Bescheid festgesetzt wird, müssen in der Hundesteuersatzung (§ 10) die Fälligkeiten geändert werden.

Beschluss: Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin die 2. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden Fassung.

DS 63/12 - Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

Sachverhalt:

Der auf den 07.09.2012 aufgestellt Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass. Da die Eigenkapitalquote nicht den Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung entspricht, müssen die erfolgten Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter zur Eigenkapitalaufstockung zurückgeführt werden. Die ausgeschütteten Gewinne in Höhe von 7.777,00 € wurden als Forderungen gegen Gesellschafter dargestellt und werden mit zukünftigen Gewinnen verrechnet.

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 153.485,74 € geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.254,32 € ab. Die Stadtvertretung gibt dem Gesellschafter Stadt Eggesin eine Empfehlung zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH über den Jahresabschluss 2011.

Stadtvertreter Pott als Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH gibt bekannt, dass der Aufsichtsrat der Stadtvertretung empfiehlt, den Beschlussvorschlag mitzutragen und ihm zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig empfiehlt die Stadtvertretung Eggesin dem Gesellschafter Stadt Eggesin über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 153.485,74 EUR sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 werden festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 3.254,32 EUR verbleibt in der Gesellschaft und wird mit den bereits ausgeschütteten Gewinnen verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Piepenhagen, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

DS 64/12 - Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurden durch die Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der eine Bilanzsumme von 60.403.148,01 € ausweist, und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 sind mit einem Jahresverlust in Höhe von 33.969,92 € festgestellt worden.

Nach der Überzeugung der Wirtschaftsprüfer vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine umfassende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben – abgesehen von der nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung zu niedrigen Eigenkapitalquote und den geringen Liquiditätsreserven - zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit einer Bilanzsumme von 60.403.148,01 € und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 werden festgestellt.
2. Zum Verlustvortrag zum 01.01.2011 in Höhe von 16.654.319,01 € wird der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2011 von 33.969,92 € hinzugerechnet so dass ein Verlustvortrag in Höhe von -16.688.288,93 € auf neue Rechnung zum 01.01.2012 vorzutragen ist.
3. Dem Bürgermeister, der die Funktion des Eigenbetriebsleiters erfüllte, wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zu den Nr. 1 bis 3 werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofes M-V zu den Ausführungen der Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefasst.

DS 66/12 - Satzungsänderungsbeschluss/Beitrittsbeschluss über die geänderte Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11/2011 „Gewerbegebiet Wiesenstraße“ der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Mit Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 11/2011 „Gewerbegebiet Wiesenstraße“ wurde die Maßgabe erteilt, dass der Bebauungsplan erneut auszulegen ist, dabei kann die Auslegung in Anwendung der Vorschriften des § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die Öffentlichkeit sollte darüber unterrichtet werden, dass sich auf Grund der Abwägung vom 09.06.2011 die Zulässigkeit der Nutzungen im festgesetzten Gewerbegebiet dahingehend geändert hat, dass die ansonsten allgemein zulässigen Tankstellen ausgeschlossen werden. Ebenso wurden die Altlastverdachtsflächen in die Planzeichnung übernommen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.09.2012 wurde die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt am 18.09.2012. Die erneute öffentlichen Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.10.-15.10.2012. Anregungen bzw. Hinweise zu diesem Sachverhalt wurden nicht gegeben.

- Beschluss:**
1. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, der im Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung der angezeigten Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11/2011 „Gewerbegebiet Wiesenstraße“ der Stadt Eggesin durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald erteilten Maßgabe vom 20.06.2012 AZ. 00500-12-16 beizutreten.
 2. Den Beitrittsbeschluss sowie die geänderte Satzung sind der höheren Verwaltungsbehörde im Sinne des BauGB zur Überprüfung der Genehmigung erneut vorzulegen.
 3. Nach Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe durch die Genehmigungsbehörde ist die Satzung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

DS 67/12 - Feststellung der Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Eggesin „Ortskernsanierung“ zum 01.01.2010

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben die Eröffnungsbilanzen **Städtebauliches Sondervermögen „Ortskernsanierung“**, **Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeldverbesserung“** und der Stadt Eggesin zum 01.01.2010 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben die Ergebnisse in ihren Prüfungsberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanzen zu empfehlen.

Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ Frau Gudrun Bader informiert, dass die Eröffnungsbilanzen geprüft und keine Beanstandungen festgestellt wurden. Der Stadtvertretung wird seitens des Rechnungsprüfungsausschusses empfohlen, die 3 Eröffnungsbilanzen Städtebauliches Sondervermögen „Ortskernsanierung“, Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeldverbesserung“ und der Stadt Eggesin zu beschließen.

- Beschluss:** Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Feststellung der Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen „Ortskernsanierung“ der Stadt Eggesin zum 01.01.2010.

DS 68/12 - Feststellung der Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Eggesin „Wohnumfeldverbesserung“ zum 01.01.2010

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Feststellung der Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeldverbesserung“ der Stadt Eggesin zum 01.01.2010.

DS 69/12 - Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Eggesin zum 01.01.2010

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Eggesin zum 01.01.2010.

DS 70/12 - 1. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Auf Grund der geänderten Bekanntmachungsvorschriften gem. des Baugesetzbuches macht sich eine Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Stadt Eggesin erforderlich.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die 1. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Stadt Eggesin in der vorliegenden Fassung.